

15-Punkte-Plan zur Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung für Matratzen

Der EU Green Deal, die neu verabschiedete Ökodesign-Verordnung und die Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Kommission, aber auch das deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie – all diese Gesetzes-Initiativen bilden die Grundlage der Transformation hin zur Kreislaufwirtschaft in Europa und Deutschland. Praxisnahe Ansätze zur Umsetzung und zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen im Rahmen dieser Transformation sind hingegen rar. An vielen Stellen fehlen nötige Konkretisierungen. In dieser Ausgangslage hat es sich der Fachverband Matratzen-Industrie zur Aufgabe gemacht, mit Partnern entlang der Wertschöpfungskette ein praktikables EPR-System für Matratzen in Deutschland zu entwickeln.

Das Mengenaufkommen alter Matratzen ist im Vergleich zu Verpackungsmüll verschwindend gering¹. Wegen ihrer Größe stechen Alt-Matratzen im Sperrmüll am Straßenrand dennoch ins Auge und die Matratzen-Industrie erkennt ihre Verantwortung an, Kreisläufe zu schließen und wertvolle Ressourcen zu erhalten.

Das vorliegende Positionspapier steckt den rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmen für ein deutsches EPR-System für Matratzen ab und benennt 15 zentrale Eckpunkte für dessen Ausgestaltung. Für die erfolgreiche Umsetzung ist neben der Rechts- und Planungssicherheit für die beteiligten Akteure auch die behördenseitige Flankierung mit breit angelegten Aufklärungskampagnen unabdingbar.

1. Klare Regeln für alle Akteure zur Schließung der Kreisläufe²

Das System basiert auf der Beteiligung der Hersteller oder Inverkehrbringer³ von Matratzen an den Entsorgungskosten mit dem Ziel der Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft. Gleichzeitig schafft es Anreize für möglichst kreislauffähige Produktgestaltung, z.B. hinsichtlich Langlebigkeit, Recyclingfähigkeit und Ressourceneffizienz (s. Eco Modulated Fees, Punkt 14). Eingebunden werden alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette.

¹ Im Jahr 2021 sind in Deutschland 19,7 Millionen Tonnen Verpackungsabfälle in privaten Haushalten angefallen; vgl. Destatis (2023): [Verpackungsmüll](#). Der Gewichtsanteil privat entsorgter Matratzen beträgt mit rd. 93.000 Tonnen im Verhältnis zum Verpackungsmüll somit nicht einmal 1%. (European Bedding Industries' Association (EBIA): A Study on the European Mattress Market and State of Play with Extended Producer Responsibility (2020).

² Die Diskussion um Kreislauffähigkeit benötigt genaue Begriffserklärungen und eine exakte Zuordnung der jeweiligen Anwendungsbereiche. Dafür verweisen wir auf unser Glossar, das auf der Website kreislaufwirtschaft.eu öffentlich zugänglich ist, welche der Matratzenverband mit seinen Partnern im Kompetenz-Zentrum Textil + Sonnenschutz gemeinsam betreibt.

³ Inverkehrbringer von Matratzen können neben den Herstellern auch Importeure sein. Um einer Ungleichbehandlung in Deutschland produzierter und importierter Matratzen und damit Wettbewerbsverzerrungen vorzubeugen, fällt die EPR-Gebühr immer dann an, wenn ein Artikel erstmals mit deutscher Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt wird.

2. Europaweit gleiche Ziele und Regeln, abgestuft nach nationaler Ausgangslage

Während Schlüsseldefinitionen und Modalitäten der Berichterstattung europaweit vereinheitlicht werden sollten, braucht es bei den Zielvorgaben Anpassungen an die verschiedenen Ausgangslagen in den EU-Mitgliedsstaaten. Dabei müssen Widersprüche vermieden werden (Beispiel: Während in Spanien das vorrangige Ziel verfolgt wird, illegale Deponierung zu unterbinden, stehen in Deutschland die Getrenntsammlung von Matratzen und der Aufbau von Recyclingtechnologien im Vordergrund). Ohne verbindliche Regelungen kein fairer Wettbewerb!

3. Erhebung der EPR-Gebühren direkt bei den Herstellern und/oder Inverkehrbringern von Matratzen

EPR-Gebühren müssen die vollen Nettokosten für die separate Sammlung und das Recycling der Matratzen am End of Life decken. Hersteller können diese Kosten über den Handel an die Verbraucher weitergeben. Die Einführung der Gebühren ist zu staffeln: 1. Stufe Deckung von Recycling- und/oder Entsorgungskosten; 2. Stufe Anreize für Circular Design (s. Eco Modulated Fees, Punkt 14).

4. Schrittweise Umsetzung und Anhebung von Sammel- und Recyclingzielen

Voraussetzung, um das EPR-System mittel- bis langfristig wirtschaftlich effizient betreiben zu können, ist ein gesundes Wachstum. Das umfasst sowohl die flächendeckende Ausweitung des Systems als auch die schrittweise Erhöhung von Zielquoten im Hinblick auf Sammlung, Zerlegung und Recycling. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Transformationslast nicht zum internationalen Wettbewerbsnachteil und zur existenziellen Bedrohung für beteiligte Akteure wird und auch diese in die Lage versetzt werden, sich anzupassen. In diesem Zusammenhang sei auch auf bestehende EPR-Systeme in den Nachbarländern verwiesen, die ebenfalls sukzessive auf- und ausgebaut werden.

5. Nachvollziehbarkeit der Leistungen und Kosten von EPR-Modellen entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Indem die EPR-Gebühren auf dem Produktinformationsblatt und der Rechnung separat aufgeführt werden, ist auch für Verbraucher ersichtlich, welchen Beitrag zum EPR-System sie beim Kauf einer Matratze leisten.

6. Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Produkten mittels digitalem Produktpass (DPP)

Verpflichtende, genaue Angaben zur Materialzusammensetzung, zu Entsorgungs- und Recyclingoptionen von Produkten sowie der Einsatz von Tracing-Technologien müssen allen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette – insbesondere auch im Bereich der Zerlegung und des Recyclings – zugänglich gemacht werden. Der digitale Produktpass ermöglicht nicht nur die Bereitstellung aller erforderlichen Daten, sondern auch deren fortlaufende Aktualisierung gemäß dem Stand der Technik. Für die Implementierung eines DPP kommt beispielsweise die Kombination von QR-Code und RFID-Chip in Frage. Der Schutz wettbewerbsrelevanter Daten ist sicherzustellen.

7. Information und Aufklärung der Verbraucher für Bewusstseinswandel

Ohne aufgeklärte Konsumenten keine Kreislaufwirtschaft! Deshalb reicht es nicht aus, Konsumenten über die Nachhaltigkeit Ihrer Kaufentscheidungen sowie über die künftigen Optionen zur Entsorgung ihrer Matratzen zu informieren (auf dem Wertstoffhof, Rücknahme durch Händler, Leasing, über den Sperrmüll – sofern die erforderliche Qualität für das Recycling gewährleistet werden kann – etc.). Es bedarf darüber hinaus breit angelegter Aufklärungskampagnen seitens des Bundes (oder der EU), um Konsumenten dafür zu sensibilisieren und zu motivieren, dass Ressourcenschonung und die Transformation zur Kreislaufwirtschaft nur gemeinsam mit ihnen gelingen können.

8. Anreize für bestmögliche Entsorgung in etablierten sowie neu entstehenden Sammelsystemen

Dies fördert die Konkurrenzsituation zwischen den Anbietern und sichert gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit verschiedener Systeme. Private und öffentlich-rechtliche Entsorger (örE) werden für ihre Leistungen an den EPR-Mitteln beteiligt.

9. Ausrichten von Rücknahme- und/oder Sammelsystemen an den Anforderungen des jeweiligen Recyclingverfahrens zur Schließung von Stoffkreisläufen

Laut KrWG ist Sperrmüll so zu sammeln, dass „die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling der einzelnen Bestandteile ermöglicht“⁴ werden (somit ggf. nur Annahme trockener und sauberer Matratzen). Bestehende Sammelsysteme müssen entsprechend geprüft und Matratzen nötigenfalls aus der Abfallart „Sperrmüll“ herausgelöst werden.

10. Zuzahlung für Zerlegeanlagen, bis diese kostendeckend über den Verkauf zurückgewonnener Materialien arbeiten

Die Höhe der Zuzahlung richtet sich nach Verfahren, Anzahl der bearbeiteten Matratzen und erzielbaren Preisen für zurückgewonnene Sekundärrohstoffe (= Restwert). Das Umweltbundesamt (UBA) beziffert die erforderliche Zuzahlung für ein Matratzenzerlegungsverfahren nach bester Praxis auf 6,00 - 7,50 € / Matratze⁵ (entspricht mind. 300 €/t). Dies übersteigt die Zuzahlung für energetische Abfallverwertung von Sperrmüll in Deutschland um 100-200 €/t.⁶

11. Kein Export von Altmatratzen und den darin enthaltenen Wertstoffen in das nicht-europäische Ausland

Verfügbare Wertstoffe in End of Life-Matratzen sollen in der EU im Kreislauf geführt werden. Das ist die Voraussetzung, damit die Wirtschaftlichkeit von Recyclinganlagen in Zukunft gewährleistet und gleichzeitig ökologische Ansprüche erfüllt werden können (z.B. Vermeiden illegaler Deponierung).

12. Ermöglichung des Materialpooling

⁴ Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), [§ 20, Abs. 2, Nr. 7](#)

⁵ Umweltbundesamt: [Evaluation der Erfassung und Verwertung ausgewählter Abfallströme zur Fortentwicklung der Kreislaufwirtschaft](#) (2022)

⁶ ebd.

Um z.B. Recyclinganlagen für PU-Schaum in Zukunft wirtschaftlich betreiben zu können, kann ein Materialpooling mit weiteren Schaumstoffen, z. B. aus der Automobil- oder Möbelindustrie erforderlich sein. Beteiligte Branchen bekommen Sekundärrohstoffe gemäß ihrer Input-Anteile zurück.

13. Kein einseitiges Entziehen von Materialien aus Stoffkreisläufen

Durch den Einsatz von Sekundärrohstoffen in neuen Produkten dürfen diese Materialien nicht den ursprünglichen Wertschöpfungskreisläufen entzogen werden, wie beispielsweise bei der Herstellung von Textilien aus recycelten PET-Flaschen.

14. Anreizsysteme als Hebel zur Schließung von Kreisläufen

Schritt 1: Aufbau des Sammel- und Recyclingsystems mit Standard-EPR-Gebühren.

Schritt 2: Reduktion der Gebühren für Hersteller, deren Produkte den Standards zum Schließen von Kreisläufen entsprechen (Eco Modulated Fees, EMF). Entsprechender Standards bedarf es im Hinblick auf: Langlebigkeit, Circular Design Prinzipien (Reparierbarkeit und leichte Trennbarkeit einzelner Komponenten, Recyclingfähigkeit), Einsatz von Post-Consumer Rezyklaten aus dem Matratzensektor, Rücknahme von Matratzen und erneute Nutzung von Wertstoffen (Recycling, Refurbishing, ...).

Zur Vermeidung von Zielkonflikten in der Verwertung/Aufbereitung von Matratzen bedarf es europaweit gleicher Anreize durch Eco Modulated Fees. Nationale EPR-Systeme müssen unter Berücksichtigung der Ausgangslage einzelner Länder und gemäß einem Level-Playing-Field in ein europäisches EPR-System integriert werden.

15. Klare Regeln für den Umgang mit retournierten Matratzen und Produktionsüberhängen gem. Obhutspflicht (§ 23 KrWG)

Mit großem Nachdruck spricht sich der Fachverband Matratzen-Industrie e.V. zum Schutz der Verbraucher sowie zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen für die Entwicklung entsprechender Qualitätsstandards für die Wiederaufbereitung und Wiederverwendung gebrauchter Matratzen aus – an denen er auch bereits selbst arbeitet.

ANNEX

Schritte zum Aufbau eines EPR-Systems für Matratzen

1. Gründung und Vorarbeiten

- Gründung der PRO (Producer Responsibility Organisation) Matratzenrecycling-Deutschland e.V. – bereits laufend seitens Matratzenverband (www.matratzenrecycling-deutschland.de)
- Aufbau eines Melderegisters für das Inverkehrbringen der verschiedenen Matratzentypen in Deutschland
- Definition von Rechten und Pflichten beim Inverkehrbringen von Matratzen (inkl. Meldepflicht, Sanktionssystem etc.)
- Aufbau einer Rückwärtslogistik für die Getrenntsammlung von Matratzen

2. Implementierung

- Einführung der Meldepflicht für alle in Deutschland in Verkehr gebrachten Matratzen
- Erhebung einer EPR-Gebühr für das Inverkehrbringen von Matratzen in Deutschland
- Einführung von Sammel- und Recyclingzielen inkl. Meldestatistik über gesammelte Mengen
- Ausweitung und Kontrolle der Rückwärtslogistik zur Getrenntsammlung von Matratzen (Getrenntsammlungspflicht auf Wertstoffhöfen und bei der Sperrmüllsammlung, Rücknahmepflicht alter Matratzen bei der Auslieferung neuer etc.)
- Auf- und Ausbau von Recyclinganlagen für Matratzen in Deutschland

3. Konsolidierung

- Ausweitung einer deutschlandweiten Rücknahme- und Sammellogistik für Altmatratzen
- Anhebung der Sammel- und Recyclingquoten
- Erreichen eines kostendeckenden Betriebs des Systems, basierend auf den EPR-Gebühren
- Einführung von Eco Modulated Fees (s.o., Punkt 14)
- Monitoring und Adaption des EPR-Systems an steigende Qualitätsanforderungen

Über den Fachverband Matratzen-Industrie e.V.: Wir sind ein Zusammenschluss führender deutscher industrieller Matratzenhersteller sowie deren Zulieferer. Für unsere Mitglieder verfolgen wir alle relevanten Themen, um die Branchenzukunft aktiv zu gestalten. Neben den Megathemen dieser Zeit, wie Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung setzen wir uns ein für brancheneinheitliche Standards, die der Industrie, dem Handel und dem Verbraucher die Orientierung erleichtern. (www.matratzenverband.de, www.kreislaufwirtschaft.eu, www.renewtex.eu)

Impressum

Herausgeber:

Fachverband Matratzen-Industrie e.V., vertreten durch den Vorstand

Kontakt:

Fachverband Matratzen-Industrie e.V.
Hans-Böckler-Str. 205
42109 Wuppertal

Claudia Wieland, Telefon: +49 202 7597-72, Mail: wieland@matratzenverband.de

Matthias Reuter, Telefon: +49 202 7597-40, Mail: matthias.reuter@heimtex.de

Copyright für alle Grafiken:

Fachverband Matratzen-Industrie e.V.

Veröffentlichung und/oder Vervielfältigung sind nicht zulässig, nur für den internen Gebrauch!

Wuppertal, August 2024